

99006018001002, 99006018001002

# Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Teleradiologie beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281630199/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006018001002, 99006018001002
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Teleradiologie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Teleradiologie beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Genehmigungspflichtige Röntgeneinrichtungen, Röntgeneinrichtung, Teleradiologische Einrichtung, Betrieb einer Teleradiologie, Änderung einer

Modul	Sachverhalt
	Teleradiologie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_12.html</a>
Teaser	Sie möchten eine teleradiologische Röntgeneinrichtung betreiben oder diese wesentlich ändern? Dann müssen Sie vorher eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Mit der Genehmigung dürfen Sie eine teleradiologische Röntgeneinrichtung in Betrieb nehmen oder wesentliche Änderungen daran vornehmen. Wesentliche Änderungen an einer teleradiologischen Röntgeneinrichtung können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel des Raumes</li> <li>• bauliche Veränderungen des Raumes</li> <li>• Änderung des Bildempfängers</li> </ul> <p>Die Behörde prüft zuvor, ob Sie alle notwendigen Unterlagen eingereicht haben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Änderungen im Personal der Strahlenschutzbeauftragten müssen ebenfalls erneut mitgeteilt werden. Spricht nichts gegen die Inbetriebnahme oder Änderung, erhalten Sie die Genehmigung.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Handelt es sich um ein Bauverfahren, kann es sinnvoll sein, wenn Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz frühzeitig einbinden.

## Erforderliche Unterlagen

Neben dem Hauptantrag auf Genehmigung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind,
2. Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob
  - a) die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellt ist und ihnen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt sind,
3. Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob der Strahlenschutzverantwortliche und die Strahlenschutzbeauftragten zuverlässig sind und die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen,
4. ein Exemplar einer Strahlenschutzanweisung, wenn der Erlass einer Strahlenschutzanweisung erforderlich ist,

Das heißt insbesondere:

- Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz inkl. Aktualisierungsnachweis
- Bescheinigung und Prüfbericht über Strahlenschutzprüfung des Gerätes durch einen Sachverständigen oder eine Sachverständigenorganisation
- Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung oder CE-Konformitätsbescheinigung
- Nachweise über Kenntnisse im Strahlenschutz zum eingesetzten Personal inklusive über Aktualisierungen dieser Nachweise

## Voraussetzungen

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der antragstellenden sowie der strahlenschutzbeauftragten Personen.
- Die strahlenschutzbeauftragte Person muss über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen.
- Sie benötigen ausreichend viele Strahlenschutzbeauftragte und diese müssen über die für ihre Aufgaben erforderlichen Befugnisse verfügen.
- Sie benötigen ausreichend Personal, um die Tätigkeit sicher ausführen zu können.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen über ausreichend Ausrüstung und entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften nach dem Stand der Technik verfügen.</li> <li>• Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart und dieser stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.</li> </ul>
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 10.000€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Betreiber oder Betreiberin eines Röntgengerätes müssen Sie die Genehmigung für den Betrieb oder für eine wesentliche Änderung beantragen.</li> <li>• Handelt es sich um ein Bauverfahren, kann es sinnvoll sein, die Strahlenschutzbehörde frühzeitig einzubinden.</li> <li>• Die Behörde prüft Ihren Antrag zunächst auf Vollständigkeit. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt werden. Es kann vorkommen, dass Unterlagen nachgefordert werden.</li> <li>• Die Genehmigung wird Ihnen schriftlich erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Müssen Unterlagen nachgefordert und nachgereicht werden, verlängert sich die Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen den Genehmigungsantrag vor der Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung stellen. Sie dürfen die Röntgeneinrichtung erst in Betrieb nehmen, wenn die Genehmigung erteilt wurde. Vor Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/Downloads/merkpostenlisteTeleradiologie.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/Downloads/merkpostenlisteTeleradiologie.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/Downloads/merkpostenlisteTeleradiologie.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/Downloads/merkpostenlisteTeleradiologie.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche

## Modul

## Sachverhalt

Änderung des Betriebs Erteilung zur Teleradiologie

- sie die Röntgeneinrichtungen erstmalig in Betrieb nehmen wollen
  - Wechsel des Raumes
  - bauliche Veränderungen des Raumes
  - Änderung des Bildempfängers
- wesentliche Änderungen am Betrieb der Röntgeneinrichtungen vornehmen wollen, z.B.:
  - Unternehmen mit teleradiologischen Röntgeneinrichtungen müssen für deren Betrieb eine Genehmigung einholen, wenn
    - die Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers
    - die Zuverlässigkeit und Fachkunde der Strahlenschutzbeauftragten
    - Ausrüstung und getroffene Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften
    - Rechtfertigung der Tätigkeitsart
  - für den Antrag notwendige Voraussetzungen und Nachweise beziehen sich z.B. auf
    - Antrag auf Genehmigung muss vor der Inbetriebnahme bzw. vor Umsetzung der Änderung einer teleradiologischen Röntgeneinrichtung gestellt werden
    - zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz

Zuständig: Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

## Ansprechpunkt

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein

## Zuständige Stelle

Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

## Formulare

## Ursprungsportal

Apply for approval for the operation of an X-ray facility or the significant modification of the operation for teleradiology, Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Teleradiologie beantragen